

Bewerbungsbedingungen und Leistungsverzeichnis
Ausschreibung zur Beschaffung einer LKW-Kehrmaschine

Auftraggeber	Stadt Burgwedel, vertreten durch die Bürgermeisterin, Fuhrberger Str. 4, 30938 Burgwedel
Vergabestelle	Vergabestelle der Stadt Burgwedel
Verfahrensart	Offenes Verfahren nach § 119 Abs. 3 GWB, § 15 VgV
Vergabenummer	BURG-04
Bekanntmachung	07.10.2026

In dieser Unterlage sind keine Garantien, Zusicherungen oder Gewährleistungen des Auftraggebers enthalten. Rechte und Pflichten ergeben sich ausschließlich aus dem mit der Zuschlagserteilung zustande kommenden Liefervertrag.

Teil I – Bewerbungs- und Angebotsbedingungen

1. Auftraggeber und Gegenstand des Auftrags

Die Stadt Burgwedel beabsichtigt, für den städtischen Bauhof die Beschaffung einer neuen LKW-Kehrmaschine zur Durchführung der Straßenreinigung und zur Sicherstellung eines wirtschaftlichen und leistungsfähigen Betriebsdienstes.

Mit der Ausschreibung soll ein geeignetes Fahrzeug beschafft werden, das den aktuellen technischen Anforderungen sowie den betrieblichen Anforderungen des Bauhofes der Stadt Burgwedel entspricht. Die Kehrmaschine soll insbesondere für die Reinigung von Straßen, Wegen, Plätzen sowie öffentlichen Verkehrsflächen im gesamten Stadtgebiet eingesetzt werden.

Ziel der Beschaffung ist die Anschaffung einer langlebigen, leistungsstarken und wirtschaftlichen Kehrmaschine unter Berücksichtigung von Umweltaspekten, Bedienerfreundlichkeit, Wartungsaufwand und Betriebssicherheit.

Der Leistungsumfang umfasst Fahrgestell und Aufbau einschließlich Lieferung, Einweisung und Dokumentation nach Maßgabe des nachfolgenden Leistungsverzeichnis unter Teil II dieser Vergabeunterlagen.

2. Verfahrensart und Rechtsgrundlagen

Die Vergabe erfolgt im Offenen Verfahren nach § 119 Abs. 3 GWB, § 15 VgV. Es gelten die Vorschriften des GWB, der VgV, des NTVergG in der geltenden Fassung sowie diese Vergabeunterlagen einschließlich aller Anlagen.

Vertragsbestandteil des mit Zuschlagserteilung zustande kommenden Liefervertrags und maßgebend für Art und Umfang der zu erbringenden Lieferleistungen sind das Leistungsverzeichnis unter Teil II dieser Vergabeunterlagen sowie dasjenige Angebot des Bieters, das den Zuschlag erhält (einschließlich das Preisblatt in Teil III dieser Vergabeunterlagen).

Als Vertragsbedingungen werden nach § 29 Abs. 2 VgV die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der Fassung vom 5. August 2003 sowie die Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Landes Niedersachsen für die Ausführung von Lieferungen und Leistungen (ZVB, Formular 024_210, Fassung 01.2020) einbezogen.

Die Lieferung hat frei Bauhof Großburgwedel, Pappelweg 2, 30938 Burgwedel, zu erfolgen.

Gerichtsstand ist der Sitz des Auftraggebers, soweit die Voraussetzungen einer Gerichtsstandsvereinbarung vorliegen (Nr. 15 ZVB).

3. Rangfolge der Vertragsunterlagen

Bei Widersprüchen gilt nach Nr. 1.1 Buchst. b ZVB folgende Rangfolge:

- Leistungsbeschreibung (Teil II dieser Vergabeunterlagen)

Bewerbungsbedingungen und Leistungsverzeichnis

Ausschreibung zur Beschaffung einer LKW-Kehrmaschine

- Angebot des Auftragnehmers nebst Preisblatt (Teil III dieser Vergabeunterlagen) und Anlagen
- Zusätzliche Vertragsbedingungen des Landes Niedersachsen (ZVB)
- VOL/B

Abweichende Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen des Bieters werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

4. Kommunikation und elektronische Vergabe

Die gesamte Verfahrenskorrespondenz erfolgt ausschließlich elektronisch in Textform über das Vergabeportal DTVP (www.dtv.de). Angebote sind ausschließlich elektronisch in Textform (§ 53 Abs. 1 VgV) über die Vergabeplattform bzw. das entsprechende Bietertool einzureichen. Auf anderem Weg – insbesondere per Post, Telefax oder E-Mail – eingereichte Angebote werden vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

5. Bieterfragen

Fragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über das Vergabeportal DTVP zu stellen. Die Antworten werden allen Bietern in anonymisierter Form über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt; sie werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

6. Fristen

- | | |
|--------------------------------------|---------------------------|
| - EU-Bekanntmachung: | 07.10.2026 |
| - Einreichung der Angebote: | 09.11.2026, 12:00 Uhr |
| - Zuschlagserteilung: | 27.11.2026 |
| - Bindefrist Angebote: | 11.12.2026 |
| - Voraussichtlicher Lieferzeitpunkt: | bis spätestens 30.06.2027 |

7. Form und Inhalt des Angebots

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Fremdsprachige Nachweise sind mit beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Mit dem Angebot sind einzureichen:

- ein formloses Angebotsschreiben
- das vollständig ausgefüllte Preisblatt (Teil III dieser Vergabeunterlagen)
- die Eigenerklärungen zur Eignung (Formblätter 1 bis 4)
- die Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt nach dem NTVergG (Formblatt 5)
- die nachfolgenden technischen Unterlagen und Nachweise:
 - o CE-Konformitätserklärung (zu bezeichnen als A.1)
 - o ein GS-Prüfzertifikat oder gleichwertige Gütezeichen von akkreditierten Stellen zur Produktsicherheit (zu bezeichnen als A.2)
 - o einen Nachweis eines gültigen Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001 oder gleichwertige Bescheinigungen von akkreditierten Stellen (§ 49 VgV) (zu bezeichnen als A.3)
 - o einen Nachweis der Feinstaubminderung nach EU-norm PM10 oder einem gleichwertigen Prüfverfahren mit mindestens 4-Sterne-Klassifizierung (zu bezeichnen als A.4)
 - o einen Ersatzteilkatalog in digitaler Form einschließlich Schaltplänen (zu bezeichnen als A.5)

Bewerbungsbedingungen und Leistungsverzeichnis
Ausschreibung zur Beschaffung einer LKW-Kehrmaschine

- eine Bedienungsanleitung in gedruckter Form (zu bezeichnen als A.6)
- eine Beschreibung der Ausstattungsmerkmale mit technischen Details (zu bezeichnen als A.7)
- eine schematische Darstellung und Beschreibung des Nutzvolumens der Kehrrichtbehälter nach DIN EN 15429-2 oder gleichwertig (zu bezeichnen als A.8)
- eine Beschreibung bzw. Darstellung der Luftzirkulation des Antriebs für Gebläse und Zusatzaggregat, aus der hervorgeht, dass Staub und Schmutz im Behälter abgesetzt werden und an welcher Stelle die Abluft in die Atmosphäre geleitet wird (zu bezeichnen als A.9)

Hinweis: Die vorgenannten, mit dem Angebot einzureichenden Nachweise und Unterlagen sind gemäß der ausgewiesenen Systematik (A.1, A.2, A.3 usw.) zu bezeichnen. Die Bezeichnung ist sowohl in der jeweiligen Dateibezeichnung, als auch im Dokumententext anzugeben.

8. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird allein nach dem Angebotspreis erteilt. Der Preis wird mit 100 % gewichtet. Qualitative Kriterien werden nicht bewertet; eine Bewertungsmatrix besteht nicht. Den Zuschlag erhält unter den Angeboten, die formal ordnungsgemäß sind, deren Bieter geeignet sind und die sämtliche Mindestanforderungen des Teils II erfüllen, dasjenige Angebot mit der niedrigsten Angebotsendsumme netto. Bei gleicher Angebotsendsumme entscheidet das Los.

9. Änderungen an den Vergabeunterlagen

Der Auftraggeber behält sich Änderungen und Ergänzungen der Vergabeunterlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist vor. Änderungen und Ergänzungen der Vergabeunterlagen werden allen Bietern über die Vergabeplattform bekannt gegeben. Erforderlichenfalls wird die Angebotsfrist angemessen verlängert.

10. Datenschutz

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist zur Durchführung des Vergabeverfahrens erforderlich und stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. c i. V. m. Art. 6 Abs. 3 DSGVO i. V. m. §§ 97 ff. GWB. Alle Bieter sind verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen; werden sie nicht gemacht, kann das Angebot vom Verfahren ausgeschlossen werden.

11. Kosten

Eine Kostenerstattung/Bieterentschädigung für die Ausarbeitung des Angebots erfolgt nicht.

12. Nachprüfungsstelle

Es wird auf die Rügeobliegenheiten nach § 160 Abs. 3 GWB hingewiesen. Zuständige Nachprüfungsstelle bei behaupteter vergaberechtlicher Verstöße ist:

Vergabekammer Niedersachsen beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, Telefon 04131 15-3306, Fax: 04131/15-2943, E-Mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de.

Teil II – Leistungsverzeichnis

Die nachfolgend beschriebenen Anforderungen sind Mindestanforderungen. Sie sind vollständig zu erfüllen; Abweichungen führen zum Ausschluss des Angebots. Gleichwertige technische oder funktionale Lösungen sind zulässig, wenn sie die bezeichneten objektiven Parameter mindestens erfüllen. Der Nachweis der Gleichwertigkeit obliegt dem Bieter und ist mit dem Angebot zu führen.

A. Fahrgestell

A. 1. Fahrgestell und Motor

- Dieselmotor
- Motorleistung mind. 255 kW
- Drehmoment mind. 1.800 Nm
- Typengenehmigung nach Abgasnorm Euro 6 bzw. der zur Zeit der Auslieferung geltenden gesetzlichen Emissionsvorschriften
- Abgasanlage hinter Fahrerhaus platziert
- Motorabtrieb hinten
- Automatisiertes Schaltgetriebe
- Kehrgeschwindigkeit 2 km/h ohne Hydrostat oder Reduziergetriebe
- Geschwindigkeitsbegrenzer 90 km/h

A.2. Fahrwerk und Achsen

- Radstand maximal 3.950 mm
- Zulässiges Gesamtgewicht 18 t
- Vorderachslast mind. 7 t, Blattfeder
- Hinterachslast mind. 11 t, Luftfederung
- Differentialsperre an der Hinterachse
- Stabilisator verstärkt an Vorderachse
- Bodenfreiheit unter Vorderachse mindestens 250 mm

A.3. Bereifung

- Reifengröße 315/80 R 22,5
- Ersatzrad Reifengröße 315/80 R 22,5

A.4. Kraftstoff- und Betriebsmittelversorgung

- Tankvolumen mind. 190 l
- AdBlue-Tank 30 l

A.5. Brems- und Sicherheitssysteme

- Scheibenbremsen an Vorder- und Hinterachse
- Elektronisches Bremssystem (EBS) mit ABS und ASR
- Stabilitätsregel-Assistent (ESP)
- Tempomat
- Elektronische Druckluftversorgungseinheit mit Heizung

- Fahrerassistenzsysteme und Sicherheitssysteme nach GSR II-Anforderungen (Verordnung (EU) 2019/2144)

A.6. Fahrerhaus

A.6.1. Fahrerhausausführung

- Rechtslenker
- Vollverzinktes mittellanges Fahrerhaus oder gleichwertige Korrosionsschutzlösung
- Sicherheitsfahrerhaus nach ECE 29.3
- Fahrerhausrückwand mit Fenster
- Fahrerhaus-Kippeinrichtung mechanisch-hydraulisch

A.6.2. Fahrerkomfort

- Fahrerkomfortsitz luftgefedert mit Lendenwirbelstütze und Sitzheizung
- Beifahrersitz einfach, starr
- Klimaautomatik mit Feuchtigkeitssensor
- Fensterheber elektrisch
- Zentralverriegelung
- Standheizung Wasser/Luft 3 kW
- Dachluke bzw. Lüftungsklappe im Dach
- Ablage über Frontscheibe, mindestens ein Fach

A.6.3. Sicht und Spiegel

- Frontscheibe getönt und beheizt
- Alle Außenspiegel heizbar und elektrisch verstellbar
- Sonnenblende außen, transparent

A.6.4. Fahrer- und Insassenschutz

- Fahrerairbag
- Seitenairbag Fahrer und Beifahrer

A.7. Elektrik und Elektronik

- 2 x 12 V Batterien mit 180 Ah
- Generator 28 V / 100 A
- Steckdose 24 V
- Druckluftanschluss im Fahrerhaus
- Radio 10" mit Freisprechfunktion (z. B. Bluetooth oder gleichwertig), digitalem Radioempfang (z. B. DAB oder gleichwertig) sowie marktübliche Schnittstellen zur sicheren Nutzung mobiler Endgeräte (z. B. Apple CarPlay / Android Auto oder gleichwertige Betriebssysteme)

A.8. Aufstiege und Anbauteile

- Frontaufstieg mit Haltegriff
- Frontunterfahrschutz
- Heckunterfahrschutz

B. Aufbau

B.1. Kehrriichtbehälter

- Gesamtbehältervolumen mindestens 6 m³
- Bodenwanne, seitlich und an der Stirnwand mindestens 300 mm seitlich hochgezogen, aus Edelstahl V2A (1.4301) oder gleichwertiges rost- und säurebeständiges Material
- Behälterwandstärke mindestens 4 mm
- Luftberuhigungsraum für Abluft zwischen Gebläse –und Schmutzsammelraum für geringe Abluftströmung im Arbeitsbereich der Kehrmaschine
- Neigungswinkel ca. 60°
- Einstufige Sicherheitsstütze für Wartungsarbeiten manuell einlegbar (gemäß UVV)
- Siebfläche mit einer Größe von mindestens 1,5 m²,
- Luftumlenkung vor dem Sieb zur Reduktion des Abscheidegrades von Schmutzpartikeln in der Abluft
- Entleerungsklappe hydraulisch verriegelt
- Ablassstutzen mit angeschlossenem Schlauch rechts
- Pneumatisch zu betätigende Handsauganlage auf der Entleerungsklappe, DN 200, mit manueller Absperrklappe an der Entleerungsklappe, Wasserversorgung und Standardsaugrohr, ca. 1.000 mm lang
- Seilzug für Betätigung Laubsieb außen am Behälter

B.2. Antrieb für Gebläse und Zusatzaggregate

- Gebläse und Antrieb in separatem Maschinenraum platziert
- Die Abluft der Kehrmaschine ist so zu führen, dass weder Bediener der Kehrmaschine noch Passanten am Heck unzumutbar beeinträchtigt werden (keine Aufwirbelung von Staub oder Kehrgut im Abluftstrom, Einhaltung der einschlägigen Lärmgrenzwerte nach 32. BImSchV). Außerdem keine Abluft über das Dach der Kehrmaschine, um Kamineffekt zu vermeiden und kein Laub von den Bäumen zu blasen

B.3. Antrieb

- Der Aufbau ist über einen vom Fahrmotor unabhängigen Antrieb zu betreiben. Die Gebläseleistung muss unabhängig von der Fahrgeschwindigkeit konstant regelbar sein.
- Gebläsedrehzahl muss auch bei unterschiedlichen Fahrmotordrehzahlen konstant auf vorwählbaren Wert gehalten werden
- Stufenlose Regelung der Gebläsedrehzahl

B.4. Kehrwerk

- Kehrriichtaufnahme über Rinnsteintellerbesen DIN 30714 oder gleichwertige Leistungsanforderung
- Durchmesser Tellerbesen 750 mm, Stahldrahtbesatz oder gleichwertiges Material
- Tellerbesen können bei eingefahrener Position kehren
- Pneumatische Anhebung der Tellerbesenschürze
- Nebeldüsensystem zur Reduzierung des Wasserverbrauch und zusätzlicher Staubreduzierung

Bewerbungsbedingungen und Leistungsverzeichnis
Ausschreibung zur Beschaffung einer LKW-Kehrmaschine

- Gestoßener Seitenbesen für den Einsatz an Bordsteinkanten, in 2 Stufen ausschwenkbar (Arbeitsstellung)
- Kehrbreite mindestens 2.400 mm in Stufe 1 und 2.550 mm in der 2. Arbeitsstufe
- Überlastsicherung zur Vermeidung von Schäden bei unbeabsichtigt angefahrenen Hindernissen
- Walze Ø 400 mm, ca. 1500 mm lang, gezogen, schwenkbar rechts/links pendelnd gelagert zur Anpassung an unebene Fahrbahnoberflächen
- Saugschacht 150 x 600 mm mit großer Saugschachtöffnung
- Das Kehrgut muss zur Mitte des Saugschachtes geleitet werden
- Wandstärke 4 mm Stahlblech
- Pneumatisch nach innen zu öffnende Grobgutklappe, zur Aufnahme von 1,5 L PE-Flaschen geeignet
- Pneumatische Saugmundankippung zusätzlich zur pneumatischen Öffnung der Grobgutklappe
- Saugschachtentlastung
- Je 2 LED Arbeitsscheinwerfer je Kehraggregat (1 x für Tellerbesen 1 x für Saugmund)
- Regelbare Abluftrückführung zum Saugschacht zur Reduzierung von Staubemission und Wasserbrauchs
- Bei max. Umluftführung (70 %) ist durch die Erwärmung der zirkulierenden
- Luft ein Kehren unter 0 °C möglich
- zentrale Aufnahme der seitlichen Kehraggregate und der Walze für eine schnelle Demontage
- Automatische Anhebung von Tellerbesen, Saugschacht und Kehrwalze bei Rückwärtsfahrt

B.5. Wasseranlage

- Wassertanksystem mit einem Gesamtvolumen von mindestens 1.900 l
- Die Wassertanks müssen korrosionsfrei und resistent gegen Kalkablagerungen sein und aus verwindungsfestem Kunststoff hergestellt werden.
- Die Wassertanks müssen unabhängig vom Behälter, direkt auf dem Hilfsrahmen montiert sein.
- Wasserstandsanzeige im Bedienpult
- Befüllung über Storz „C“-Kupplung gem. DIN 14302 oder gleichwertig, mit Grobfilter
- Absperrvorrichtung für Restentleerung
- Wasserpumpe mit Vorfilter (ca. 4 bar / 40 l/min) mit integriertem Trockenlaufschutzsystem
- Die Wasserpumpe muss in der Lage sein, ohne Wasser zu arbeiten um damit das gesamte Wassersystem zu entleeren
- Wasserzuschaltung der einzelnen Verbraucher über im Fahrerhaus angebrachte manuell schaltbare Kugelhähne
- Stufenlose Wassermengenregulierung
- Zentraler Absperrhahn im FH für die Beibehaltung eines voreingestellten Setup

B.5.1. HD- Anlage

- HD- Anlage 30 l/ 100 bar (ohne Verbraucher) - über Aufbauhydraulik angetrieben, inklusive der pneum. Entwässerungseinrichtung.
- HD- Waschbalken mit 7 Düsen, montiert hinter der Kehrwalze, Zuschaltung über Kugelhahn (max. 200 bar)
- HD- Waschbalken mit 3 Düsen, montiert vor dem Saugschacht,

Bewerbungsbedingungen und Leistungsverzeichnis
Ausschreibung zur Beschaffung einer LKW-Kehrmaschine

Zuschaltung über Kugelhahn

- HD- Waschdüse, montiert am Tellerbesen, Zuschaltung über Kugelhahn
- HD- Anlage, mit Automatischer Schlauchtrommel (V2A) und Handlanze (20 m Schlauch) bis max. 300 bar

B.6. Bedien- und Überwachungselemente

- Ergonomisch angeordnetes Bedienpult für alle zum Kehrbetrieb erforderlichen Bedien-, Kontroll- und Anzeigeelemente im Fahrerhaus
- Die Bedienung der wesentlichen Kehraktionen muss während des Fahrbetriebs ohne Blickabwendung vom Verkehrsraum möglich sein.
- Entleerungsmöglichkeit des Kehrgutbehälters über Kabelfernbedienung
- Notausschalter am Heck und im Fahrerhaus
- Graphische Anzeige von verstellbaren Parametern in einem Farbdisplay
- Fehlerdiagnose und Fehleranzeige im Display
- Zusätzliche Bedieneinheit rechts an der Fahrertür zum Bedienen der Aggregate

B.7. Hydraulik und Pneumatik

- Hydraulikventil für die Steuerung der Verbraucher, zentral über einen Ventilblock mit Proportionalregelung
- Pneumatikventile für die Steuerung der Verbraucher zentral über eine Ventilinsel, die zusätzlich in einem Gehäuse gegen Spritzwasser geschützt ist. Wartungseinheit vorgeschaltet (Wasserabscheider, Öler)
- Tankvolumen Hydrauliköltank mindestens 70 l
- Prüfanschlüsse für Hydraulikkreislauf

B.8. Elektrik

- Die gesamte Steuerelektrik sollte zentral in einem spritzwassergeschützten Gehäuse untergebracht sein
- Permanente, automatische Selbstüberwachung und Fehleranzeige der Kehrmaschinensteuerung
- Telematik-System mit Streckenerfassung über GPS-Ortung und Erfassung von Betriebs- und Standzeiten sowie Betriebszuständen (z. B. Kehrbetrieb ein/aus), Datenspeicherung und -bereitstellung in gängigen exportierbaren, elektronisch verarbeitbaren Formaten (z.B. CSV, XML)
- Umfeldbeleuchtung mit 2 LED Scheinwerfern auf dem Behälterdach mit Leistungsaufnahme ca. 11W und Lichtstrom ca. 1000lm (z.B. „Flat Beam“ oder gleichwertig)
- Kamerasystem 7“ TFT- Flachbildschirm oder gleichwertig zur Überwachung der Kehraggregate so wie das Heck

B.9. Sonstiges und Zubehör

- Betriebsstundenzähler
- 2 Rundumkennleuchten, 1 vorne rechts, 1 hinten links
- Der Hilfsrahmen muss gemäß den Richtlinien der Fahrgestellhersteller hergestellt und montiert werden
- Er muss mit mechanischen Anschlägen für den Schmutzbehälter beim Kippen ausgerüstet sein
- Stoßseisen zum Entleeren des Kehrgutes
- Wasserbefüllschlauch mind. 5m lang

B.10. Lackierung

- Aufbaulackierung gemäß aktueller VOC Regelung. Lösungsmittelreduziert
- einfarbiger RAL-Ton 9010
- Lackierung der Kehraggregate, der Hilfsrahmen, der Motor- und Gebläseträger in RAL 9005 (schwarz).

C. Liefer- und Nebenleistungen

- Lieferung frei Bauhof Großburgwedel, Pappelweg 2, 30938 Burgwedel
- Einweisung des Fahrpersonals in alle Bedienelemente
- Übergabe sämtlicher für die Zulassung erforderlichen Unterlagen
- Übergabe nach Maßgabe eines Prüfprotokolls
- Lieferfrist: bis spätestens 30.06.2027
- Gefahrübergang, Rechnungsstellung und Zahlung richten sich nach den Vertragsbedingungen (Teil I Ziff. 3, ZVB und VOL/B)
- Die Gewährleistungsfrist für Fahrgestell, Antriebsstrang und Aufbau beträgt mindestens 24 Monate ab unbeanstandeter Abnahme (§ 14 VOL/B, Nr. 11 ZVB Niedersachsen, § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB).

Bewerbungsbedingungen und Leistungsverzeichnis
Ausschreibung zur Beschaffung einer LKW-Kehrmaschine

Teil III – Preisblatt

Vom Bieter vollständig auszufüllen. Fehlende Preisangaben führen zum Ausschluss des Angebots; Preise werden nicht nachgefordert.

Bieter	
Anschrift	
Datum	

Leistung

Pos.	Leistung	Menge	Einheitspreis (netto) EUR	Gesamtpreis (netto) EUR
1.1	Fahrgestell gemäß Abschnitt A			
1.2	Aufbau gemäß Abschnitt B			
1.3	Liefer- und Nebenleistung gemäß Abschnitt C			
	Zwischensumme Hauptleistung EUR (netto)			
	zzgl. Umsatzsteuer 19 %			
	Gesamtsumme brutto			

Maßgeblich für die Preiswertung ist die Gesamtsumme netto.

Ort, Datum, Name in Druckbuchstaben

Teil IV – Eignungskriterien

1. Eignungsprüfung

Der Auftraggeber prüft die Eignung der Bieter anhand der nachstehenden Kriterien. Sämtliche Eignungskriterien sind Mindestanforderungen und werden ausschließlich als erfüllt oder nicht erfüllt bewertet. Bieter, die ein Eignungskriterium nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen; alle übrigen Bieter nehmen gleichberechtigt an der Angebotswertung teil.

1.1 Vorläufiger Eignungsnachweis

Der Bieter kann die Eignung zunächst durch die vom Auftraggeber vorgegebenen Eigenerklärungen (Formblätter 1 bis 4) vorläufig nachweisen. Der Auftraggeber fordert die Nachweise vom Bieter an, der den Zuschlag erhalten soll (§ 50 Abs. 2 VgV); von den übrigen Bietern kann er sie jederzeit anfordern, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens erforderlich ist.

1.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (§ 45 VgV)

Kriterium (Mindestanforderung)	Nachweis
Mindestjahresumsatz im Geschäftsbereich des Auftrags in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2023, 2024, 2025) im Durchschnitt von jeweils mindestens 800.000,00 EUR netto	Eigenerklärung über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre (Formblatt 1)
Betriebs- bzw. Produkthaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1,0 Mio. EUR für Personenschäden und mindestens 500.000,00 EUR für Sach- und Vermögensschäden, zweifach maximiert je Versicherungsjahr	Eigenerklärung (Formblatt 2); auf Anforderung Versicherungsbestätigung oder verbindliche Erklärung des Versicherers über den Abschluss im Auftragsfall

1.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (§ 46 VgV)

Kriterium (Mindestanforderung)	Nachweis
Gültiges Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 oder gleichwertig	Zertifikat oder gleichwertiger Nachweis (§ 49 VgV)
Einhaltung der Anforderungen der Verordnung (EU) 833/2014 (Russland-Sanktionen), insbesondere Art. 5k	Eigenerklärung (Formblatt 3)

1.4 Ausschlussgründe

Bieter, bei denen zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB vorliegen, werden ausgeschlossen. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe nach § 124 GWB entscheidet der Auftraggeber nach pflichtgemäßem Ermessen. Maßnahmen zur Selbstreinigung nach § 125 GWB werden berücksichtigt. Der Bieter hat hierzu die Eigenerklärung (Formblatt 1) abzugeben. Vor Zuschlagserteilung ruft der Auftraggeber eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister ab (§ 6 WRegG).

1.5 Anforderungen nach dem NTVergG

Der Bieter hat mit dem Angebot die Verpflichtungserklärung zur Zahlung des Mindestentgelts nach § 4 NTVergG in Verbindung mit dem Mindestlohngesetz abzugeben (Formblatt 5). Er hat seine Nachunternehmer entsprechend zu verpflichten. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung nach Maßgabe der §§ 15 ff. NTVergG zu kontrollieren; bei Verstößen kommen Vertragsstrafen, Kündigung und ein Ausschluss von künftigen Vergaben in Betracht.